

1. Ziele

- 1.1. Die ORV-Regionalliga (RL) hat die Schaffung vermehrter Wettkampfgelegenheiten in der Region, die Förderung der Klubbildung/-erhaltung sowie die Intensivierung der Propaganda für den Ringsport zum Ziel. Sie ist ein Mittel zur Verbreitung des Ringsportes

2. Beteiligung

- 2.1. Die RL ist offen für alle Klubs, die ihre Verpflichtungen gegenüber dem ORV erfüllt haben. Der ORV Vorstand kann auch Klubs aus der restlichen Schweiz zulassen. Ein Klub kann nur mit einer Mannschaft in der RL vertreten sein.
- 2.2. Jeder Klub muss pro Team in den SARV-/ORV-Mannschaftsmeisterschaften einen anerkannten Kampfrichter stellen.
- 2.3. Teilnahmeberechtigt sind Schweizer RingerInnen, die eine gültige Lizenz besitzen. Es gibt keine Altersbeschränkung
- 2.4. Ausländer, die seit mindestens einem Jahr Wohnsitz in der Schweiz haben, sind Schweizern gleichgestellt. Sie haben dem TL ORV vor Beginn der RL unaufgefordert eine Wohnsitzbestätigung zukommen zu lassen.
- 2.5. Die Wettkämpfe werden in folgenden 8 Gewichtsklassen ausgetragen:
44-50 / 55 / 60 / 66 / 74 / 84 / 96 / 120 kg. Es gibt keine Gewichtstoleranz
- 2.6. Es wird abwechselungsweise Freistil und Greco gerungen, die tiefste Gewichtsklasse beginnt in der Vorrunde mit Freistil, in der Rückrunde mit Greco.
- 2.7. Eine Mannschaft hat mit mindestens 5 besetzten Gewichtsklassen anzutreten, sonst verliert sie den Match mit der aufgrund der gegnerischen Aufstellung höchstmöglichen Punktzahl zu Null. Die anwesenden Ringer haben in jedem Fall zum Wettkampf anzutreten.
- 2.8. Eine Gewichtsklasse gilt als besetzt, wenn ein Ringer mit gültigem Gewicht (siehe 5.6.) einsatzbereit zum Wettkampf antritt. Kampflose Aufgabe gilt nicht als Wettkampfantritt. Wenn ein Ringer seinen Wettkampf auf Grund des Reglements (z.B. 2.9.) 0:4 verlieren muss, dann gilt das ebenfalls nicht als Wettkampfantritt.
- 2.9. Wenn ein Ringer dreimal in einer oberen Liga eingesetzt worden ist, dann verliert er seine darauf folgenden Einsätze in der laufenden Saison in der RL mit 0:4.
- 2.10. Wurde ein Ringer in der RL eingesetzt, dann darf er am ersten Wettkampftag derselben Saison nicht in einer höheren Liga eingesetzt werden, sonst verliert er nachträglich alle seine vorangegangenen RL Kämpfe 0:4.
- 2.11. Es werden keine Wettkämpfe einzelner Ringer (Abwesenheit wegen Trainingslager ...) zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

3. Anmeldung und Strafbestimmungen

- 3.1. Jede Mannschaft hat sich alljährlich aufgrund der Ausschreibung des ORV anzumelden und die jeweilige Startgebühr auf das Konto des ORV einzuzahlen. Anmeldungen ohne Einzahlung sind ungültig.
- 3.2. Jedes Team muss die Übernahme von Heimkämpfen inklusive Wettkampfleitung garantieren.
- 3.3. Ist es einer Mannschaft nicht möglich, zu einem Match anzutreten, hat sie sich spätestens eine Woche vorher beim Organisator abzumelden. Unentschuldigtes Nichtantreten oder zu spätes Abmelden hat beim ersten Mal eine Busse von Fr. 250.-- zur Folge. Beim nächsten Mal wird die Mannschaft und alle Wertungen aus Begegnungen mit ihr gestrichen. Bei entschuldigtem, erstmaligem unentschuldigtem Nichtantreten oder erstmaligem zu spätem Abmelden verliert diese Mannschaft die Begegnung mit der aufgrund der gegnerischen Aufstellung höchstmöglichen Punktzahl zu Null.

4. Kampfrichter

- 4.1. Der ORV stellt mit dem Wettkampfplan auch einen Kampfrichtereinsatzplan auf.
- 4.2. Die Kampfrichter sind von den beteiligten Teams zu gleichen Teilen zu entschädigen. Die Entschädigung ist gleich wie an regionalen Einzelwettkämpfen. Die Kampfrichter sind für das Einfordern selbst verantwortlich.
- 4.3. Die Kampfrichter übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:
 - Durchführung des korrekten Wiegens und der Lizenzkontrolle
 - Kontrolle der Wettkampfanlagen
 - Leitung der Kämpfe auf der Matte
 - Kontrolle der Resultateintragen und Unterzeichnung der Wettkampflisten
- 4.4. Bei Unklarheiten, Reglementsverstößen oder Protesten haben die Kampfrichter den Wettkampf zu Ende zu führen und einen schriftlichen Bericht zuhanden des ORV-Vorstandes abzufassen. Eventuelle Gegendarstellungen von Mannschaftsführern sind beizulegen. Im weiteren gilt das ORV-Kampfrichterreglement.

5. Wiegen

- 5.1. Die Waagen müssen den Teams 60 Minuten vor Wiegebeginn zur Verfügung stehen, die Waage mit der definitiv gewogen wird muss klar deklariert sein.
- 5.2. Vor Wiegebeginn ist dem verantwortlichen Kampfrichter von jeder Mannschaft eine Liste der teilnehmenden Ringer abzugeben. Es werden keine Ringer gewogen, die nicht auf dieser Liste stehen.
- 5.3. Die Mannschaftsführer sollen dem Wiegen beiwohnen.
- 5.4. Die Ringer können nach Abgabe der Mannschaftsliste einzeln gewogen werden. Jeder Ringer darf während der offiziellen Wiegedauer beliebig oft auf die Waage stehen.
- 5.5. Die Ringer müssen im Trikot ausgewogen werden, bis die Zuordnung zu einer Gewichtsklasse eindeutig feststeht. Die Wiegelisten bleiben zur Kontrolle beim Kampfrichter.
- 5.6. Jeder Ringer darf beliebig in seiner oder in der nächsthöheren Gewichtsklasse eingesetzt werden.

6. Lizenzen

- 6.1. Die Lizenz oder ein Leihvertrag (siehe 6.4.) muss beim Wiegen vorgewiesen werden. Sie müssen für alle Ringer auf den Klub lauten, für den sie starten.
- 6.2. Der Kampfrichter vermerkt auf der Wiegelisten, ob ein Ringer ohne gültige Lizenz / Leihvertrag oder nur mit einem Lizenzantrag antritt. Wenn ein Ringer ohne Lizenz / Leihvertrag (vergessen oder nicht vorhanden) antritt, dann wird an dessen Klub eine Umtriebsgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt. War die Lizenz aber nicht gelöst oder kein Leihvertrag vorhanden, werden nachträglich alle seine Kämpfe mit 0:4 als verloren gewertet. Ein Lizenzantrag gilt nicht als Lizenz, es sei denn, der Antrag ist 14 Tage vor dem Einsatz an den Lizenzchef des SARV und eine Kopie an den TL ORV gesandt worden.
- 6.3. Für Klubwechsel gelten die Transferbestimmungen des SARV.
- 6.4. Vereine welche an der Mannschaftsmeisterschaft der ORV Regionalliga teilnehmen, haben die Möglichkeit Ringer von andern Vereinen auszuleihen. Der Ringer, der aktuelle Verein des Ringers und der Leihverein müssen den Leihvertrag unterschreiben und per Ende Juni des entsprechenden Jahres dem Technischen Leiter ORV zusenden (Poststempel). Der Vertrag ist nur für eine Saison gültig und muss jährlich erneuert werden. Der Leihringer darf während der Saison nur beim Leihverein in der Mannschaftsmeisterschaft der Regionalliga im Einsatz sein. Startet er trotzdem beim Stammverein für die NL oder RL Mannschaftsmeisterschaft, verliert er alle Kämpfe in der Regionalliga 0:4. Ein Leihringer kann die Jugend-Mannschaftsmeisterschaft, sowie alle anderen nationalen oder internationalen Wettkämpfe für den Stammverein bestreiten.

7. Durchführung der Wettkämpfe, Wertung und Klassierung

- 7.1. Der ORV stellt alljährlich aufgrund der Anmeldungen einen Wettkampfplan auf. Die Clubs dürfen mit dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften und Kampfrichter nachträglich Änderungen machen.
- 7.2. Sofort nach dem Wiegen, bei mehreren Matches jeweils nach Aufforderung der Wettkampfleitung, haben die Mannschaftsführer ihre Aufstellungen für den nächsten Match gleichzeitig schriftlich abzugeben.
- 7.3. Nach Abgabe der Aufstellungsliste können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Ausnahme: Ringer, die sich nach der Listenabgabe noch verletzen, dürfen ersetzt werden. Falls es nicht anders möglich ist, darf der nächst leichter oder schwerer Aufgestellte für den Verletzten ringen. Die untere oder obere Gewichtsklasse kann durch einen noch nicht aufgestellten Ringer besetzt werden. 5.6. behält in jedem Fall seine Gültigkeit.
- 7.4. Vor Beginn jedes Matches präsentieren sich die Mannschaften auf der Matte und werden von der Wettkampfleitung vorgestellt.
- 7.5. Nach beendetem Match stellen sich die Mannschaften zur Resultatbekanntgabe wieder entlang der Matte auf.
- 7.6. Die Einzelkämpfe werden nach FILA-Reglement und mit alternierender Gewichtsreihenfolge durchgeführt. Pro Ringer werden maximal 4 Klassifikationspunkte vergeben. Die Kampfzeit ist gleich wie in der Nationalliga.
- 7.7. Für das Mannschaftsergebnis werden die Klassifikationspunkte aus den Einzelkämpfen addiert. Ein gewonnener Mannschaftskampf ergibt zwei Punkte, ein verlorener keinen und ein unentschiedener für beide Teams je einen Punkt.
- 7.8. Die Wettkampflisten sind dreifach zu führen. Das Original ist für den TL ORV. Je eine Kopie geht an die beteiligten Teams.
- 7.9. Die Schlussklassierung erfolgt aufgrund der Anzahl erzielter Mannschaftspunkte. Bei Punktegleichheit entscheiden folgende Kriterien über die bessere Rangierung:
 1. Total erzielte Klassifikationspunkte der Direktbegegnung(en)
 2. Total erzielte Klassifikationspunkte der ganzen Meisterschaft
 3. Höhere Anzahl Siege mit 4:0 Punkten
 4. Höhere Anzahl Siege mit 4:1 Punkten
 5. Höhere Anzahl Siege mit 3:0 Punkten
 6. Höhere Anzahl Siege mit 3:1 Punkten
 7. Höhere Anzahl Technische Punkte der Direktbegegnung(en)

8. Pflichten des Organizers

- 8.1. Grundsätzlich ist für die Durchführung von RL-Kämpfen das ORV-Reglement über die Durchführung von Einzelmeisterschaften gültig, sofern nachfolgend nichts anderes festgelegt wird.
- 8.2. Der Organisator muss die Gastmannschaften spätestens 14 Tage vor dem Match unter Angabe von Wettkampfort und -beginn schriftlich einladen. Der Wiegebeginn (1 Stunde vor Wettkampfbeginn) und Dauer (½ Stunde) des Wiegens müssen auf der Einladung angegeben werden. Der Wettkampfbeginn darf auf frühestens 14:30 angesetzt werden. Nachträgliche Änderungen sind nur mit dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften und Kampfrichter möglich. Die Einladung ist ebenfalls an die jeweiligen Kampfrichter, den ORV-Kampfrichterchef und den TL ORV zu senden.

- 8.3. Der Organisator hat bereitzustellen:
- Die im Wettkampfplan vorgeschriebene Anzahl Ringermatten mit einer Kampffläche von mindestens sechs Metern Durchmesser
 - 1 zuverlässige Waage
 - 1 Sanitätsposten mit einem ausgebildeten Sanitäter und mit entsprechender Ausrüstung, sowie der Telefonnummer des Notfallarztes
 - die vom TL ORV erhaltenen Listen (Wiege-, Wettkampf- ...), Punktezetteln, und Schreibmaterial
 - pro Matte 2 Stoppuhren und je 1 Schreiber, Zeitnehmer, Gong, Punktetafel, Zeitanzeigetafel, Tisch plus Stühle
- 8.4. Der Organisator ist für Propaganda und Berichterstattung selbst verantwortlich.
- 8.5. Das Führen einer kleinen Festwirtschaft wird empfohlen. Die Einladung soll einen Hinweis darauf enthalten.
- 8.6. Alle Wiegelisten und die unterschriebenen Originale der Wettkampflisten werden von der Wettkampfleitung spätestens am folgenden Montag an den TL ORV geschickt.

9. Aufstieg und Auszeichnungen

- 9.1. Die Mannschaften, die in die NLB aufsteigen möchten, melden dies bis spätestens zwei Wochen vor der letzten RL Runde. Die bestklassierte aufstiegswillige RL Mannschaft nimmt an der RL/NLB-Aufstiegsrunde teil.
- 9.2. Die drei ersten Teams erhalten einen Erinnerungspreis.
- 9.3. Die RL-Resultate werden im SARV-Bulletin veröffentlicht.

10. Proteste und Bussen

- 10.1. Bei reglementswidrigen Entscheidungen kann innert einer Woche schriftlicher Protest an den ORV-Vorstand eingereicht werden. Dieser entscheidet in letzter Instanz über sämtliche Proteste sowie über alle Unklarheiten bezüglich dieses Reglementes.
- 10.2. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Kampfrichter sind nicht möglich.
- 10.3. Der ORV-Vorstand hat das Recht, bei Reglementsmissachtungen oder unsportlichem Verhalten Bussen bis zu Fr. 500.-- auszusprechen oder auch Klubs, einzelne Ringer sowie Betreuer für den Rest einer laufenden oder für eine nächste Meisterschaft zu sperren.